

DRK Kita „Wirbelwind“ - Hausordnung

Unsere Kita soll für alle Kinder ein sicherer und angenehmer Ort sein. Um dieses gewährleisten zu können, bitten wir folgendes zu beachten:



- ☞ Unsere Öffnungszeiten sind von 6:00 - 16:30 Uhr
- ☞ Besucher bitten wir, sich unverzüglich bei der Leiterin oder den Erzieherinnen anzumelden und sich vorher telefonisch anzumelden
 - ☞ Wir bitten die Eltern, aus hygienischen Gründen die Gruppenräume nur in Ausnahmefällen zu betreten. (Eingewöhnung,
 - ☞ Alle Aushänge im Eingangsbereich und in den Garderoben sollten Beachtung finden.
 - ☞ Alle Kinder melden sich täglich bei den Erzieherinnen per Handschlag an und ab.
 - ☞ Die Kinder, die am Frühstück teilnehmen, sollten bis 8:00 Uhr in der Einrichtung sein, später kommende Kinder dann bis 9:00 Uhr, um einen ungestörten Tageslauf zu gewährleisten.
 - ☞ Die Tischzeiten in der Kita sind: Frühstück: 08:00-08:30 Uhr / Mittag: 11:30 -12:00 Uhr /Vesper: 14:00-14:30 Uhr
 - ☞ Die Mittagsruhe findet von 12:30-14:00 Uhr statt. Mittagskinder werden bitte ab 11:45 Uhr abgeholt und Kinder, die nicht verspern ab 14:15 Uhr.
 - ☞ Achten Sie bitte darauf, dass beim Verlassen der Einrichtung alle Zugangstüren und Tore verschlossen sind und dass kein weiteres Kind mit Ihnen die Einrichtung verlässt.
 - ☞ Im Krankheitsfall oder Nichtkommen ihres Kindes melden sie sich bitte bis 08:00 Uhr in der Kita ab.
 - ☞ Die Wiederaufnahme nach einer Krankheit bedarf einer ärztlichen Bescheinigung.
 - ☞ Wir haben folgende Schließzeiten: der Tag nach Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr.
 - ☞ Für mitgebrachtes Spielzeug wird von der Einrichtung und vom Träger keine Haftung übernommen.
 - ☞ Das Tragen von Schmuck ist in der Kita untersagt.
 - ☞ Die Treppenhäuser sind keine Spielflächen, d.h. es darf nicht gerutscht, gerannt oder gesprungen werden. Alle Kinder halten sich am Handlauf fest.
 - ☞ Private Kinderfahrzeuge (Fahrräder, Roller, Kinderwagen) stellen Sie bitte im Schuppen mit der roten Tür ab. Türen und Tore sind freizuhalten.
 - ☞ Die Parkplätze im oberen Bereich bitten wir für die Erzieherinnen freizuhalten.
 - ☞ Bei Festen und Feiern obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten oder den Personen die von den Sorgeberechtigten beauftragt wurden.